

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 11/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I i.V. III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Fetz		9.2			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				31.01.2024	

TOP	Einführung des On-Demand-Verkehrs „Kraftraum-Shuttle“ als Weiterentwicklung des AST-Verkehrs
------------	---

Beschlussvorschlag

Wird nachgereicht nach Vorberatung des Arbeitskreises ÖPNV am 22.01.2024.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Einführung eines On-Demand-Verkehrs im Zuge des Förderprojekts „Kraftraum-Shuttle“ als Weiterentwicklung des bestehenden AST-Verkehrs.

2. Sachverhalt

Das von Bund und Land geförderte Projekt „Kraftraum-Shuttle“, welches von der Kreisstadt Bergheim, der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG) und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) entwickelt wird, hat zum Ziel eine öffentliche Plattform für On-Demand-Verkehre aufzubauen und diese Plattform bis Ende 2025 in der Kreisstadt Bergheim sowie der Gemeinden Titz und Rommerskirchen zu testen.

Dadurch ermöglicht das Projekt Kraftraum-Shuttle u.a. eine Weiterentwicklung des bestehenden AST-Verkehrs in Bergheim. Derzeit wird als Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Bergheim ein Anruf-Sammel-Taxi (AST)-Verkehr – Linie 787 – eingesetzt. Um zu verhindern, dass während der Projektphase des Kraftraum-Shuttles zwei Bedarfsverkehre in Bergheim gleichzeitig eingesetzt werden, soll der AST-Verkehr zum 31. Oktober 2024 beendet und zum 1. November 2024 durch den On-Demand-Verkehr ersetzt werden.

Diese Vorgehensweise entspricht auch der Beschlusslage des ÖPNV-Aufgabenträgers Rhein-Erft-Kreis aus den Jahren 2021 (Vorlage Nr.: 345/2021) und 2023 (Vorlage Nr.: 80/2023). Diese sieht vor, dass die Verwaltung des Rhein-Erft-Kreises die REVG mit dem Einsatz eines On-Demand-Verkehrs als Ersatz für den heutigen AST-Verkehr beauftragen kann, wenn dies von den kreisangehörigen Städten gewünscht wird.

Das Betriebskonzept für den Fahrbetrieb des On-Demand-Verkehrs ab dem 1. November 2024 wird in einer der kommenden Sitzungen dem Ausschuss vorgestellt werden. Der Arbeitskreis ÖPNV wird durch einen Konzeptvorschlag im Vorfeld beteiligt werden.

Im aktuellen Prozess zur Weiterentwicklung eines neuen Nahverkehrsplans für den Rhein-Erft-Kreis 2022-2026 ist die Betrachtung von On-Demand-Verkehren vorgesehen. In Bergheim soll dies über den Projekt-betrieb des „Kraftraum-Shuttles“ erfolgen. Dadurch kann basierend auf den Erkenntnissen des geförderten Projektbetriebs bis Ende 2025 ein Bedienkonzept für den Betrieb ab 2026 erstellt werden. Die entsprechenden Erkenntnisse und sich daraus evtl. resultierenden Änderungen des Betriebskonzeptes werden dem Ausschuss vorgelegt sowie entsprechende Anpassungen erarbeitet, sodass nach dem Projektzeitraum ein evaluiertes On-Demand-System in Bergheim etabliert werden kann.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Durch Beenden des AST-Verkehrs werden im Projektzeitraum des Kraftraum-Shuttles die zusätzlichen Kosten eines gleichzeitigen Betriebes vermieden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Das Projekt Kraftraum-Shuttle, inklusive des Projektbetriebs des On-Demand-Verkehrs, wird zu 95 % von Bund und Land gefördert (vgl. Vorlagen Nr.: 276/2021, 394/2022 & 52/2023). Der Projektbetrieb wird von der REVG durchgeführt, welche die entsprechenden Kosten beantragt haben. Für den Förderantrag wurden für einen maximalen 24/7-Betrieb in 18 Monaten mit 8 Fahrzeugen insgesamt 2.985.923,62 € angesetzt. Die tatsächlichen Kosten werden jedoch voraussichtlich geringer ausfallen und mit Vorlage des Betriebskonzepts vorgestellt werden.

Für den Betrieb nach Projektende ab 2026 werden die notwendigen Mittel im Zuge der Konkretisierung des Betriebskonzepts in den Haushaltsplan eingestellt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Durch den Einsatz einer attraktiveren Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots soll die Nutzung des ÖPNV gefördert werden, sodass der motorisierte Individualverkehr abnehmen soll. Dies soll unnötige Emissionen vermeiden.

6. Bürgerbeteiligung

Im Zuge der Weiterentwicklung des Nahverkehrsplans wurden Bürger*innen bereits befragt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine erste Evaluation des On-Demand-Verkehrs ist im zweiten Halbjahr 2025 vorgesehen.